



Genehmigung der Schlussabrechnungen betreffend

1. Projektierungskredit

2. Objektkredite und Zusatzkredit

für den Neubau des Zentralspitals, des Parkhauses und für die Sanierung und den Umbau der Geschützten Operationsstelle (GOPS) in Baar

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 1. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1084.11/1478.7 - 13194 an der Sitzung vom 1. Oktober 2009 beraten. Baudirektor Heinz Tännler stand uns für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Kurz zusammengefasst stellt sich die Situation wie folgt dar:

Fr.	15'000'000	KRB vom 26. April 2001 (Projektierungskredit)
Fr.	159'700'500	KRB vom 28. August 2003 (Baukredit Zentralspital)
Fr.	9'940'000	KRB vom 28. August 2003 (Baukredit Parkhaus)
Fr.	4'115'000	KRB vom 28. August 2003 (Baukredit GOPS)
Fr.	12'785'000	KRB vom 14. Dezember 2006 (Zusatzkredit)
Fr.	201'540'500	Total Kreditgenehmigung durch Kantonsrat
Fr.	3'344'750	Finanzbeiträge Dritter
Fr.	7'708'980	Teuerung
Fr.	212'594'230	Total zur Verfügung stehende Mittel

Die Schlussabrechnung ergibt Folgendes:

Fr.	194'731'577	Total Ausgaben inklusive Rückstellungen
Fr.	17'862'653	Kreditunterschreitung

Die Finanzkontrolle (Fiko) des Kantons Zug hat im Dezember 2005 eine erste Zwischenrevision durchgeführt. Die Fiko stellte damals fest, dass die Reserve für Unvorhergesehenes praktisch aufgebraucht sei und dass allenfalls ein Zusatzkredit beantragt werden müsse. Sie wies aber auch darauf hin, dass in den Hauptkreditpositionen allenfalls noch Vergabeerfolge erzielt werden könnten. Zur Frage, ob der Zusatzkredit im Dezember 2006 überhaupt notwendig gewesen sei, erklärte uns der Baudirektor, dass zu jenem Zeitpunkt noch nicht alle Arbeiten, namentlich die Einrichtungen, noch nicht ausgeschrieben waren. Im Weiteren hätten bei den Bauinvestitionen in den letzten zwei Jahren noch substanzielle Vergabeerfolge erzielt werden können.

Gestützt auf einen Auftrag des Regierungsrates, führte die Fiko seit Juli 2006 periodische Spezialprüfungen durch. Die entsprechenden Berichte wurden auch der Stawiko (Präsident und Delegation Baudirektion) zugestellt. Die Revision zum Gesamtprojekt erfolgte in verschiedenen Abschnitten, wozu ebenfalls Fiko-Berichte erstellt worden sind. Auch diese insgesamt acht Berichte lagen der Stawiko vor.

Der dem regierungsrätlichen Bericht beiliegende Fiko-Bericht Nr. 58 - 2009 vom 2. September 2009 umfasst die definitiven Schlussabrechnungen. Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass das Einrechnen von Rückstellungen für Optimierungen und Fertigstellungsarbeiten üblich ist und dass die Fiko deren Verwendung noch separat prüfen wird. Der Baudirektor bestätigte auf unsere Anfrage, dass diese Rückstellungen von 3.56 Mio. Franken ausreichen werden.

Die Fiko bestätigt die ordnungsgemässen Abrechnungen aller Kredite und empfiehlt, diese zu genehmigen. Gemäss § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) sind abgerechnete Verpflichtungskredite über 10 Mio. Franken dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, die Schlussabrechnungen gemäss Vorlage Nr. 1084.11/1478.7 - 13194 zu genehmigen.

Zug, 1. Oktober 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper